



Inhaltsverzeichnis dieses Bürgerblattes

- Nachruf

Ratsinformationen

- Seniorengespräch
- Was beschlossen die Stadt- und Gemeindevertreter

Aus der Verwaltung

- Informationen zum Nichtraucherschutzgesetz
- Mitteilung zu den Lohnsteuerkarten für 2008
- Veranstaltungen zum Thema „Gewalt an Frauen“
- Vorinformation zum Weihnachtsmarkt 2007 der Stadt Wolgast
- Weihnachtsbaumschmücken
- Wirtschaftsförderung: Mitteilung der KfW Bankengruppe
- Geschichten schreiben mit „Schreibwechsel“
- Konzert am 6. Dezember 2007 mit Victoria Muchnyk
- Bibliotheksnacht am 24. November 2007
- Veranstaltungsplan Jugendhaus „Peenebunker“ November/Dezember 2007

Gemeindeinformationen

- **Gemeinden Hohendorf, Krummin, Sauzin**
Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für die Anpassung der Seewasserstraße „Nördlicher Peenestrom“ an die veränderten Anforderungen aus Hafen- und Werftbetrieb in der Stadt Wolgast
- **Gemeinde Hohendorf- (Bitte als Überschrift kenntlich machen)**
Veranstaltungsplan für Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität - Dezember 2007

Vereine

- Volkssolidarität-Kreisverband Ostvorpommern e.V. - Veranstaltungen Dezember 2007
- DRK-Kreisverband Ostvorpommern e.V. - Sozialstation Wolgast - Veranstaltungen Dezember 2007
- Bericht Sommerfest
- Wanderfreunde Wolgast e.V. - Wanderplan Dezember 2007
- Rassekaninchenzüchterverein M 78 Wolgast von 1906 e.V. - Veranstaltungsberichte
- Anmeldung 14. Pommersche Rammierschau
- Katzenschutzverein Wolgast e.V. - Informationen aus dem Vereinsleben

Sonstiges

- Erdgaspokal der Schülerküche 2007/ 2008
- Vorpommersche Landesbühne Anklam - Premieren im Dezember 2007

Gratulationen

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom für das Vorhaben Steinkohlekraftwerk Lubmin:

1. Bekanntmachung nach § 124e Abs. 1 Satz 1 LWaG
 2. Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 VwVfG - Wasserrechtliche Erlaubnis
 3. Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 VwVfG - Naturschutzgenehmigung
- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilsschöffen
 - Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die 4. Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt Wolgast
 - Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2008

Nachruf

Die Gemeinde Pulow trauert um ihre ehemalige Bürgermeisterin **Anneliese Herrfurth**, die am 20. Oktober 2007, wenige Tage vor ihrem 78. Geburtstag, nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist. Frau Herrfurth hatte ihr Ehrenamt von 2004 bis 2006 inne. Zuvor war sie bereits ein Jahr lang Gemeindevertreterin.

Wo andere ihren verdienten Lebensabend genießen, hatte sie sich mit 74 Jahren aufgemacht, um der Gemeinde in einer schwierigen Entwicklungsphase zu dienen. Sie trat das Bürgermeisteramt mit bemerkenswertem Elan an und suchte beherzt den Dialog zwischen den unterschiedlichen Kräften in der Gemeinde. Sie hatte sich vorgenommen, die durch einen Konflikt gespaltene Gemeinde zu befrieden, und ihr Humor half dabei, dass erste Schritte über trennende Gräben getan werden konnten. Mit ihrer lebenslangen Erfahrung als Lehrerin sorgte sie in den Sitzungen des Gemeinderats für Ordnung und Disziplin. Ihrem Einsatz ist es zu verdanken, dass die Gemeinde Pulow heute über ansprechende Gemeinderäume verfügt.



In Anneliese Herrfurths Amtszeit fielen unter anderem der Bau der neuen Zufahrtsstraße zum Standort des Landhandels ATR in Waschow sowie die Verabschiedung des Landschafts- und Flächennutzungsplans der Gemeinde Pulow. Beide Vorhaben waren in der vorherigen Legislaturperiode vorbereitet und vorangetrieben worden und fanden unter Bürgermeisterin Herrfurth einen guten Abschluss. Es ist schade, dass es ihr nicht vergönnt war, die Früchte ihrer Arbeit länger zu genießen. Die Gemeinde Pulow wird Anneliese Herrfurth ein dankbares Andenken bewahren.

Renate Bliese Bürgermeisterin

Johannes Heimrath Stellv. Bürgermeister

Nachruf

Was ein Mensch an Gutem
in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.

Albert Schweitzer

Tief betroffen haben wir die Nachricht vom Tod der ehemaligen Bürgermeisterin der Gemeinde Pulow Frau Anneliese Herrfurth erfahren.

Durch die Verwaltung der Gemeinde Pulow, als ehemaliges Amt Ziethen, durften wir in der Zeit von 2003 – 2005 mit Frau Herrfurth als Abgeordnete und Bürgermeisterin zusammenarbeiten.

Bewundert haben wir ihre Lebensklugheit und ihre Menschlichkeit. Achtung und Respekt hatten wir vor ihrer Entscheidung, sich noch mit 74 Jahren für das Ehrenamt als Bürgermeisterin zur Verfügung zu stellen, um sich für das Wohl der Einwohner in der Gemeinde Pulow einzusetzen und das war nicht immer leicht.

Wir haben ihre offene und ehrliche Art sehr geschätzt und werden diese auch in unseren Erinnerungen bewahren.

Im Namen der MitarbeiterInnen und Bürgermeister des Amtes Züssow bekunden wir unsere herzliche Anteilnahme

**Eckhart Stöwhas
Leitender Verwaltungsbeamter**

Kurz informiert – was beschlossen die Stadt- und Gemeindevertreter?

Aus dem Amt Am Peenestrom ...

Seit der Sitzung am 28.8.2007 fand keine weitere statt. Ein neuer Sitzungstermin ist für den **27.11.2007** geplant.

Aus der Gemeinde Buddenhagen ...

Seit der Sitzung am **23.7.2007** fand keine weitere statt. Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Gemeinde Buggenhagen ...

Seit der Sitzung am **1.3.2007** fand keine weitere statt. Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Gemeinde Hohendorf ...

Seit der Sitzung am **12.9.2007** fand keine weitere statt. Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Gemeinde Krummin ...

Seit der Sitzung am 25.9.2007 fand keine weitere statt. Von der Sitzung am **13.11.2007** wird beim nächsten Mal berichtet, da sie nach Redaktionsschluss stattfand.

Aus der Stadt Lissan ...

In ihrer Sitzung am **30.10.2007** beschlossen die Stadtvertreter Folgendes:

Genehmigt wurde eine **überplanmäßige Ausgabe** für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und eine diesbezügliche Eilentscheidung des Bürgermeisters.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Trägerwechsel der Kindertagesstätte Lissan zum 1.1.2008 beschlossen und einer Vereinbarung über Winterdienstleistungen zugestimmt.

Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Gemeinde Lütow ...

Seit der Sitzung am 17.9.2007 fand keine weitere statt. Ein neuer Sitzungstermin ist für den **10.12.2007** geplant.

Aus der Gemeinde Pulow ...

In ihrer Sitzung am **6.11.2007** beschlossen die Gemeindevertreter Folgendes:

Eine Grünausgleichsmaßnahme in Form von Baumpflanzungen am Klein Jasedower See wurde abgelehnt. Sie war vorgesehen im Rahmen der **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Lubminer Heide“** des Zweckverbandes Lubminer Heide.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde einer Vereinbarung über Winterdienstleistungen zugestimmt. Weiterhin wurde zwei Bauvorhaben (in Klein Jasedow und in Pulow) das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Gemeinde Sauzin ...

In ihrer Sitzung am **16.10.2007** beschlossen die Gemeindevertreter Folgendes:

In die **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen** wurde eine Person aufgenommen; Gemeindevertreterin Jaddatz hatte sich dazu bereit erklärt.

Der Entwurf zur **2. Ergänzung der Klarstellungssatzung Sauzin** wurde gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Durch die Ergänzung wird der Innenbereich am Ortsausgang von Sauzin in Richtung Ziemitz um eine Fläche erweitert.

Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Stadt Wolgast ...

Aus der Gemeinde Zemitz ...

Seit der Sitzung am 29.8.2007 fand keine weitere statt. Ein neuer Sitzungstermin ist für den **14.12.2007** geplant.

•••

Alle Einwohner der Gemeinden und Städte des Amtes Am Peenestrom sind nach wie vor herzlich zu den Sitzungen ihrer kommunalen Vertretungen eingeladen!

Stand: 12.11.2007, Änderungen sind möglich (oh)

Aus der Stadt Wolgast...

Die **Stadtvertreter der Stadt Wolgast** trafen sich am 29.10.2007 zu ihrer 27. Sitzung im Ratssaal des Kornspeichers in Wolgast.

Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßte die anwesenden Stadtvertreter, den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Jürgen Schönwandt, die weiteren Verwaltungsmitarbeiter, Vertreter der Presse sowie einige Einwohner.

Im öffentlichen Teil dieser Sitzung wurde die Aufnahme von **9 Personen** in die Vorschlagsliste **für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen** (siehe Bekanntmachungen) beschlossen. Der **Wahltag zur unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters** wurde durch die Stadtvertreter auf den **18. Mai 2008** festgelegt. Weiterhin wurde eine **überplanmäßige Ausgabe** in Höhe von 50.000 € zur **Deckung des Mehrbedarfs beim Wohnsitzgemeindeanteil** für die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege genehmigt. Die **Abrechnung der Kosten** für die derzeit hergestellte **Teileinrichtung der Hellerstraße (Gehweg)** im Sinne des § 9 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung (Kostenspaltung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2005 wurde ebenfalls beschlossen. Die Gestaltungssatzung in der Fassung der 3. Änderung soll im Geltungsbereich eingeschränkt werden. Die Flurstücke 17/2 und 18/2 der Flur 17, Gemarkung Wolgast werden aus dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt Wolgast herausgelöst. Dazu hat die Stadtvertretung einen Beschluss zur **4. Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt** gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde durch die Stadtvertreter das **Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Neubau eines Reihenhauses** erteilt sowie die **Löschung einer Rückauffassungsvormerkung** im Grundbuch von Wolgast für ein Grundstück der Flur 10 beschlossen. Eine Vorlage betreffs der Garagen wurde wegen Informationsdefizits zurückgestellt.

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung findet am 17.12.2007 um 18.30 Uhr im Kornspeicher statt.

Weihnachtsbaumschmücken für Kindereinrichtungen und Schulklassen

Bevor am Freitag, dem 14. Dezember 2007, der Weihnachtsmarkt um 14.00 Uhr eröffnet wird, sind alle Kindereinrichtungen und Schulklassen eingeladen, wieder IHREN Weihnachtsbaum zu schmücken. Bitte telefonische Anmeldung bei der Stadt Wolgast bis zum 30. November unter der Rufnummer 251161.

Der Bürgermeister lädt auch in diesem Jahr wieder alle Senioren am Tage vor der Eröffnung des Weihnachtsmarktes zum Adventscafe am 13. Dezember 2007 um 14.30 Uhr ins historische Rathaus ein. Es erklingen weihnachtliche Melodien, gespielt auf der Panflöte.

**Lesebühne
24. November 07
ab 18.30 Uhr**

BIBLIOTHEKSNACHT

18.45-19.30 Uhr

**Das Orchester des Runge-Gymnasiums spielt
Beatles-Songs.**

19.30- 22.00 Uhr

**Mit der Eröffnung des Star-Club am 13.April 1962 in Hamburg
begann eine der wichtigsten Epochen der Popgeschichte. Die
Beatles, Chuck Berry und andere traten auf.**

Wir haben den Star-Club-Gründer Horst Fascher zu Gast!

**Er liest aus seinem Buch „Let the Good Times Roll!“, erzählt seine
Erlebnisse aus dieser Zeit und führt sie in die wilden, goldenen
Zeiten des Rock'n'Roll zurück. Viele Fotos aus seinem privaten
Archiv werden zu sehen sein und ein Hamburger Musiker wird
Songs aus der Beatles-Ära und der Star-Club Zeit spielen.**

22.00-23.00 Uhr

**Die Wolgaster Band Swing Connection spielt für
Sie.**

**Eine Gute-Nacht-Geschichte wird von der Kulturstadtleiterin und
der Bibliotheksleiterin**

gelesen.

Eintritt: 9 Euro



Vorpommersche Landesbühne Anklam

Premieren im Dezember

Leonie ist zu früh oder Das holde Übel – Komödie von Georges Feydeau

Regie: Thomas Neumann

Premiere am 30. Dezember um 20.00 Uhr in der Blechbüchse Zinnowitz

Silvestervorstellung am 31. Dezember um 18.00 Uhr in der Blechbüchse Zinnowitz

Häuptling Abendwind – Operette von Jaques Offenbach

Regie: Wolfgang Bordel

Premiere am 31. Dezember um 18.00 Uhr im Theater Anklam mit anschließender Silvesterfeier

Vorstellungen im Dezember

Der Hauptmann von Köpenick

Am 4. Dezember um 19.00 Uhr

und am 22. Dezember um 20.00 Uhr im Theater Anklam

Am 15. Dezember um 20.00 Uhr in der Blechbüchse Zinnowitz

Vorfreude, schönste Freude...erleben Sie an den Adventssonntagen

in Anklam am

1. Advent um 15.00 Uhr die Weihnachtsrevue des Fritz-Reuter-Ensembles

2. Advent um 15.00 Uhr „Das Gespenst von Canterville“

3. Advent um 15.00 Uhr „Die Schneekönigin“

4. Advent um 19.00 Uhr das Weihnachtskonzert des Knabenchors in der Kollwitz-Schule

in Zinnowitz am

1. Advent um 15.00 Uhr „Das Gespenst von Canterville“

2. Advent um 15.00 Uhr „Die Schneekönigin“

3. Advent um 15.00 Uhr das Weihnachtskonzert des Anklamer Knabenchors

4. Advent um 10.00 Uhr „Der kleine Drache“ – Puppenspiel in der Theaterakademie

außerdem am 22.12. um 10.00 Uhr „Die Schneekönigin“

Mit den traditionellen **Neujahrskonzerten** in Zinnowitz wird das Salonorchester Metropol Berlin auch 2008 wieder für einen ganz besonders gelungenen Start ins neue Jahr sorgen. Die schönsten Melodien der Ufa-Filmgeschichte erklingen am Neujahrstag um 15.00 und um 19.00 Uhr in der Blechbüchse Zinnowitz.

Karten, Informationen und Spielpläne unter:

Vorpommersche Landesbühne

Leipziger Allee 34

17389 Anklam

Tel. 03971-208925

Fax 03971-208924

www.vlb-anklam.de

info@theater-anklam.de

- Änderungen vorbehalten -

Gleichstellungsbeauftragte: Veranstaltungen

Am 22.11. findet in der Stadtbibliothek eine musikalisch-literarische Veranstaltung statt. NEIN - zu Gewalt an Frauen, unter diesem Titel lesen Frauen wahre Lebensgeschichten vor, wo die Gewalt an Frauen thematisiert wird.

Musikalisch begleitet werden Sie von der Gymnasialschülerin Christine Ohl.

Die Veranstaltung beginnt um 15. 00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Eingeladen sind alle Interessierten sehr herzlich.

Ein Licht für jede Frau

Ständig steigend die Zahlen von Frauen, die von Gewalt betroffen sind und die bekannt geworden sind.

In diesem Jahr werden wir am 24.11.07 um 17.00 Uhr diese Kerzenaktion in der Sankt Petri-Kirche durchführen und für alle Frauen, die von Gewalt betroffen sind, eine Kerze anzünden.

Im Vorfeld findet eine Gesprächsrunde zu diesem Thema in der Südkapelle

statt.

Einladen möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger, die sich mit uns und den betroffenen Frauen solidarisch erklären. Aber auch die mit uns gemeinsam auf dieses Thema öffentlich machen wollen.

Zünden Sie mit uns gemeinsam in diesem Jahr 1030 Kerzen an.

Über ihr Kommen würde ich mich ganz besonders freuen.

Elke Quandt

Vorschau

Wolgaster Weihnachtsmarkt in der Innenstadt vom 14. bis 16. Dezember 2007

Liebe Leserinnen und Leser!

Am **3. Adventswochenende** laden wir jetzt schon alle ein, gemeinsam mit uns die Vorweihnachtszeit auf unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt zu genießen. Der Handels- und Gewerbeverein Wolgast e. V. und die Stadt bereiten für 3 Tage ein Programm vor, das für die ganze Familie etwas bereit hält.

Heute schon ein kleiner Vorgeschmack auf einige Programmpunkte:

Es erklingen weihnachtliche Klänge auf der Bühne und in der Petri-Kirche, Adventscafe mit Musik im Kaminzimmer des historischen Rathauses,

In diesem Jahr können im Museums auch wieder kleine und große Leute sich im Plätzchenbacken versuchen.

Fehlen darf natürlich auch nicht die Eisenbahnausstellung – in diesem Jahr befindet sie sich im ehem. Küchenstudio, Schusterstr. (hinter dem historischen Rathaus). Sie ist nun schon traditionell ein Anziehungspunkt für viele Besucher.

Am Samstag, den 15.12.2007 um 16.00 Uhr werden im Kornspeicher humorvolle Weihnachtsgeschichten von Frau Ditte Clemens vorgetragen.

Dazu lädt die Buchhandlung Henze ein.

Die evangelische Kirchengemeinde ist an diesem Wochenende auch wieder mit musikalischen Angeboten und Andachten dabei.

Gebasteltes aus den Werkstätten der Region, Geschenke, Spielzeug - alles zu haben auf unserem weihnachtlichen Basar im historischen Rathaus.

Nascherein – Imbiss in reicher Auswahl, für jeden Geschmack wird etwas auf dem Weihnachtsmarkt dabei sein. Wenn die Erwachsenen sich bei Glühwein oder Schwedenpunsch am Bühnenprogramm erfreuen, können die Kinder sich auf einer Kindereisenbahn vergnügen.

Der Handels- u. Gewerbeverein Wolgast wird auch wieder Feuerschalen aufstellen, die bei kaltem Wetter Wärme spende.

Damit alle, die einen langen Arbeitstag haben, auch den Weihnachtsmarkt besuchen können, öffnet er Freitag und Samstag seine Pforten bis 20.00 Uhr (am Sonntag bis 17.00 Uhr) . Jeweils von 17.00 bis 20.00 Uhr erklingen weihnachtliche Weisen und Musik zu Unterhaltung.

Die Veranstalter nehmen gerne noch Anregungen entgegen, freuen sich über weitere Stände mit weihnachtlichem Angebot und kulturelle Beiträge, die unser Programm bereichern können.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Fiebow im Amt Am Peenestrom unter 03836 – 251 116.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Presse, bei Wolgast-TV und auf den Internetseiten www.wolgast.de und der nächsten Ausgabe dieses Amtsblattes am 12. Dezember 2007, also rechtzeitig, um das vollständige Programm schwarz auf weiß zu bekommen.

Informationen aus dem Vereinsleben

Mit einem „Tag der offenen Tür“ in unserem Vereinshaus gab unser Verein im August allen interessierten Bürgern die Möglichkeit, sich über unsere Vereinsarbeit zu informieren. Gleichzeitig hatten wir die Hoffnung, einige Tiere vermitteln zu können und durch die Vermittlungsgebühr unsere Vereinskasse etwas aufzubessern.

Leider wurden unsere Erwartungen nicht erfüllt und nur wenige Besucher fanden sich bei uns ein. Trotzdem hatten alle Anwesenden einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. Für die Kinder war eine kleine Spielstrasse aufgebaut worden, die auch sehr gut angenommen wurde.

Neue Mitstreiter und auch Spendengelder wären uns sehr willkommen gewesen, um unser nächstes Vorhaben, die Einrichtung einer Quarantänestation, finanzieren zu können. Es ist uns zwar gelungen hierfür Fördergelder einzuwerben, aber der erforderliche Eigenanteil ist durch den Verein selbst aufzubringen. Dies fällt unserem kleinen Verein nicht leicht. Unterstützung bei diesem Vorhaben haben wir durch den Deutschen Tierschutzbund erhalten. Dieser hat uns einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt, worüber wir uns sehr gefreut haben.

Der Anfang ist damit getan und wir hoffen unsere Quarantänestation bis zum Jahresende fertig stellen zu können. Bis dahin bleibt noch einiges zu tun, vor allem ist die tägliche Versorgung der vom Verein betreuten Tiere abzusichern. Hierzu wird jede Menge Futter benötigt, das von uns beschafft werden muss. Ohne die regelmäßige Unterstützung von einigen Tierfreunden aus Wolgast und Umgebung würde uns dies sehr schwer fallen.

Deshalb gilt unser Dank all denen, die uns mit Geld- bzw. Futterspenden unterstützen. Freuen würden wir uns über weitere Spenden oder Helfer, die uns in unserer Arbeit, der Betreuung von herrenlosen, freilebenden Katzen unterstützen möchten. Interessenten können sich auf dem Vereinsgelände, Am Strom 7 (Südhafen) täglich von 8 – 12.00 Uhr oder 16 – 18 Uhr, am Wochenende von 8 – 10 Uhr und 16 – 18 Uhr oder unter der Telefonnummer 0174/1742010 melden.

Spenden bitte auf das Konto 100 013 244 bei der Sparkasse Vorpommern BLZ: 150 50 500

J.Wolf
Vereinsvorsitzender

DRK- Kreisverband Ostvorpommern e.V.
Ravelinstraße 17
17389 Anklam

Sommerfest in Wusterhusen

Am 9. September fand auf dem Gelände der Rettungshundestaffel in Wusterhusen (Gewerbegebiet Kräpelin) das erste Sommerfest der Kameradinnen und Kameraden des Katastrophenschutzes des DRK- Kreisverbandes Ostvorpommern e.V. statt. Eingeladen waren alle ehrenamtlichen Helfer, die in dieser Saison zu einem guten Gelingen der vielfältigen Veranstaltungen beigetragen hatten.

Die Hunde und die Hundeführer der Rettungshundestaffel zeigten eine sehr interessante Vorführung ihres Könnens. Damit wurde gleichzeitig dieses Gelände als Trainingsplatz eingeweiht. Bei einem deftigen Essen trafen sich alle anwesenden Kameradinnen und Kameraden zu einem gemütlichen Beisammensein. Dabei ließen die Helfer Revue passieren über die Einsätze und Veranstaltungen der letzten Wochen und Monate. Erfahrungen wurden ausgetauscht, es wurde gelacht, aber auch kritische Dinge besprochen. Leider konnten nicht alle eingeladenen Kameradinnen und Kameraden an dieser gelungenen Veranstaltung teilnehmen.

Allen Helfern sei an dieser Stelle nochmals recht herzlicher Dank für ihre Einsatzbereitschaft im Katastrophenschutz ausgesprochen.

Angela Teske
SB Öffentlichkeitsarbeit



Deutsches
Rotes

25. Januar 2008

Wir sind für Sie da!

Servicestelle Ehrenamt

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ostvorpommern e.V.
Ravelinstraße 17
17389 Anklam

Tel.: 03971 - 200320
Fax: 03971 - 240004
E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de
Internet: www.drk-ovp.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei
uns: ohne Geld,
aber nicht umsonst !

Auch Sie
können dabei sein.
Kommen Sie doch einfach mal vorbei !
Wir würden uns freuen,
wenn Sie bald zu uns gehören würden.
Wir brauchen Sie!

Was ? **Spiele- Nachmittag**
Wann ? am Mittwoch, 21.11. um 14.30 Uhr
Wo ? in den Räumen der DRK- Pflegewohnung, Maxim-Gorki-Str. 31
17438 Wolgast

Was ? **Sport**
Wann ? am Mittwoch, 28.11. um 14.30 Uhr
Wo ? in den Räumen der DRK- Pflegewohnung, Maxim Gorki-Str. 31,
17438 Wolgast

Was ? **Basteln von Weihnachtsgestecken**
Wann ? am Mittwoch, 05.12. um 14.30 Uhr
Wo ? in den Räumen der DRK- Pflegewohnung, Maxim-Gorki-Straße 31,
17438 Wolgast

Was ? **Große DRK- Weihnachtsfeier in Brünzow**
Wann ? am Mittwoch, 12.12.
Wo ? Brünzow, Transport wird organisiert; Anmeldungen bitte bei der Sozialstation Wolgast

Bei Interesse für diese Veranstaltungen bzw. bei Fragen wenden Sie sich bitte an die DRK- Sozialstation Wolgast des DRK- Kreisverbandes Ostvorpommern e. V., Maxim-Gorki-Straße 31 in 17438 Wolgast, Telefonnummer 03836/203491._

November & Dezember

ab 17 Uhr Theater-Werkstatt | Treff im Foyer
ab 14 Uhr Musikwerkstatt | Karaoke + Weihnachts-CD
ab 17 Uhr Fußball | Sporthalle Baustraße

... nach Absprache bieten wir weitere Aktionen an !!!

Veranstaltungen und Aktionen

11. 21 Uhr | Soundcheck Part V | 6 DJs + Lasershow
12. 15 Uhr | TEENdance | Party.alarm | X.mas
12. 10 Uhr | Laternen-Basteln (Märchenwoche)
12. Weihnachtsfeier

Neue Angebote | Hobby, Freizeit, Weitermachen

Theater-Werkstatt (dienstags ab 17 Uhr)

Wer einmal in eine andere Rolle schlüpfen möchte oder an den für die Theateraufführung notwendigen Tätigkeiten (z. B. Dekorationsbau) Spaß hat, der sollte schnuppern kommen, wenn er probt wird | Ansprechpartnerin ist Julia Kühn.

Sound-Werkstatt (montags bis donnerstags ab 14 Uhr)

Wer den heimlichen Wunsch verspürt, als DJ Platten aufzulegen und eine ordentliche Ansage zu moderieren, der wage einen Blick in die Soundwerkstatt, wo diese Techniken vermittelt werden. Ab 2008 soll hier noch eine Rap- und Hip-Hop-Werkstatt aufgebaut werden | Ansprechpartner ist Andreas Hil (»Keiler«).

Geschichts-Werkstatt (nach Absprache)

Ob mit der Kamera und/oder dem Mikrophon auf historischen Spuren... Für Interessierte bieten wir diese und weitere Möglichkeiten der geschichtlichen Erkundung von Wolgast und Umland auch außerhalb der Schulzeit an | Ansprechpartner ist Dr. René Börnert.

Weihnachts-CD-Aufnahme im Tonstudio PEENEBUNKER (nach Absprache)

Ein außergewöhnliches und relativ preiswertes Weihnachtsgeschenk können interessierte SängerInnen in unserem Tonstudio bis zum 13. Dezember erarbeiten | Ansprechpartner ist Lubomir Benov.

Änderungen die sich aus dem geänderten Jugendschutzgesetz und dem Nichtraucherschutzgesetz M-V ergeben.

Am 01. September 2007 trat die Änderung des § 10 Jugendschutzgesetz „Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren“ in Kraft

Demnach ist es verboten, Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche abzugeben oder ihnen das Rauchen zu gestatten.

Vor dieser Änderung galt dieses Verbot nur für Jugendliche unter 16 Jahren.

Für die Abgabe von Tabakwaren über Automaten gilt die Gesetzesänderung erst ab 01. Januar 2009. Solange bleibt den Aufstellern der Automaten Zeit, ihre Geräte entsprechend umzurüsten.

Am 01.08.2007 trat das Nichtraucherschutzgesetz in Kraft

Das Nichtraucherschutzgesetz verbietet das Rauchen in folgenden Gebäuden:

1. Behörden des Landes und der kommunalen Körperschaften sowie in Gebäuden des Landtages
2. Schulen
3. Einrichtungen in denen Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden,
4. staatlichen Hochschulen
5. Krankenhäusern und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
6. Heimen
7. Sportstätten
8. Einrichtungen, die der Bewahrung, Vermittlung, Aufführung und Ausstellung künstlerischer, unterhaltender oder historischer Inhalte oder Werke dienen, soweit sie jedermann zugänglich sind (Kinos, Museen, Bibliotheken, Theater, Konzert- und andere Veranstaltungsstätten)
9. Passagierterminals der Flughäfen Heringsdorf, Laage, Neubrandenburg und Schwerin-Parchim sowie des Fährhafens Sassnitz-Mukran, des Kreuzfahrtterminals Warnemünde und des Überseehafens Rostock
10. Gaststätten (Rauchverbot erst ab 01.01.2008)

→Bei einem Verstoß ist ab dem 01. August 2008 eine Geldbuße von bis zu 500 € möglich

Die Einrichtung von Raucherbereichen ist möglich. Diese sind besonders zu kennzeichnen und es darf kein Rauch in Bereiche gelangen, in denen das Rauchen verboten ist.

An Schulen und in Einrichtungen in denen Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, gilt das Rauchverbot jedoch auch auf dem gesamten Gelände, auf welchem sich die Gebäude befinden.

Für die Umsetzung des Rauchverbotes sind die Personen zuständig, die das Hausrecht ausüben. Dieser Pflicht kommen sie nach, wenn sie deutlich sichtbar auf das Rauchverbot hinweisen. Bei Verstößen gegen das Rauchverbot, hat diese Person die erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Verstöße zu verhindern.

→Bei einem Verstoß ist ab dem 01. August 2008 eine Geldbuße von bis zu 10.000 € möglich

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die 4. Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt Wolgast

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschloss in der Sitzung am 29.10.07 die 4. Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt von Wolgast. In der Fassung der 4. Änderung soll der Geltungsbereich gegenüber dem Geltungsbereich der 3. Änderung der Gestaltungssatzung eingeschränkt werden. Die Flurstücke 17/2 und 18/2 der Flur 17, Gemarkung Wolgast sollen aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgelöst werden. Die Flurstücke liegen an der Straße Lustwall. Die Lage der vg. Flurstücke ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die 4. Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt von Wolgast wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) wird hingewiesen.

Wolgast, 07.11.07

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 VwVfG

Bekanntmachung des **Amtes Am Peenestrom** 12.11.2007

Beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde stellte mit Schreiben vom 10. September 2007 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1, einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. S. 669/GS M-V. Gl. Nr. 753-2) in der zurzeit gültigen Fassung für die zur Errichtung der verschiedenen Steinkohlekraftwerksbauten notwendige bauzeitliche Grundwasserabsenkung.

Für die Erteilung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis ist das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde örtlich und sachlich zuständige Behörde. Da das Vorhaben jedoch nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nimmt das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund als federführende Behörde gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die federführende Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 23. Juli 1992 (GVOBl. 1992, 438) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufgaben nach den §§ 3a, 5-8 Abs. 1 und 3 sowie den §§ 9, 9a und 11 UVPG wahr.

Gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Antrags und der Unterlagen.

Folgende Unterlagen wurden eingereicht:

1. Antragsschreiben mit den Angaben nach § 3 der 9. BImSchV
Anlage:
 - Kurzbeschreibung
 - Vorbemerkung zu den „worst case“ - Betrachtungen
2. Gesamtinhaltsverzeichnis
3. Angaben zum Anlagenstandort
Anlagen:
 - Topographische Karte 1:25.000
 - Luftbild
 - Grundstücksnachweis (einschließlich Katasterplan)
 - Pläne
4. Anlagen- und Betriebsbeschreibung
Anlagen:
 - Gutachten BVT

- **Pläne / Fließbilder**

5. **Stoffe und Stoffmengen**

Anlagen:

- **Stoffbewertungen**
- Sicherheitsdatenblätter

6. Emissionen Luftschadstoffe und Schall

Anlagen:

- Schornsteinhöhenberechnung
- Immissionsprognose **Luftschadstoffe**
(einschließlich Quellenplan)
- Immissionsprognose Radioaktivität
- Messbericht zu orientierenden Messungen
- Amtliches Gutachten -Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe nach TA Luft 2002
- Schallimmissionsprognose
(einschließlich Quellenplan)

7. Anlagensicherheit, Angaben zur Störfallverordnung

Anlagen:

- Gutachten Anlagensicherheit

8. Abfallverwertung und Abfallbeseitigung

9. Brandschutz

Anlagen:

- Stellungnahme zum Brandschutz

10. Aussagen zum Arbeitnehmerschutz

Anlagen:

- Sicherheitstechnische Stellungnahme

11. Wasser- und Abwasserwirtschaft

Anlagen:

- Prognose zur Ausbreitung von Abwärme aus Kraftwerken im Greifswalder Bodden
- Gutachterliche Stellungnahme zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Geotechnischer Bericht - Auswirkungen Grundwasserabsenkung
- Grobermittlung des Gesamtregenwasserabflusses
- Baugrundgutachten
- Wasserbilanz
- Ver- und Entsorgungsleitungen

12. Energieeffizienz

13. Maßnahmen nach Betriebseinstellung

14. Landschaft und Natur

- UVU Teil 1
- UVU Teil 2
- FFH Verträglichkeitsprüfung für das SPA - Gebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund „SPA 34“ -
- FFH Verträglichkeitsprüfung für das FFH - Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (Vorschlag)
- FFH Verträglichkeitsvorprüfungen
 - FFH - Gebiet „Greifswalder Boddenrandschwelle und der Teile der Pommerschen Bucht“
 - EU Vogelschutzgebiet SPA 32 (Vorschlag) „Peenestrom und Achterwasser“
 - FFH - Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“
 - SPA 37 (Vorschlag)

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Landespflegerischer Begleitplan
- Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 34 BNatSchG
 - FFH Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
 - Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1747-401 „Greifswalder Bodden“ (SPA 04) inkl. SPA 34 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 20 LNatG M-V

15. Bauunterlagen zum Vorbescheid

Anlage

- B- Planentwurf mit Lageplan
- Baugrundgutachten
- Bauzeichnungen

16. Bauunterlagen zur Bauphase 1

Anlage

- Geländeregulierung

Der Antrag und die Antragsunterlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 VwVfG in der Zeit vom 22. November bis einschließlich 21. Dezember 2007 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Mo., Mi, Do. von 8.00-16.30 Uhr
Di. von 8.00-17.00 Uhr
Fr. von 8.00-14.00 Uhr

**Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde
Kastanienallee 13
17373 Ueckermünde**

**Mo. bis Do. von 8.00 - 16.30 Uhr
Fr. von 8.00-14.00 Uhr**

**Amt Lubmin
Geschwister-Scholl-Weg 15
17509 Lubmin**

**Mo. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. von 7.00-12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. von 7.00-12.00 Uhr**

**Amt Usedom Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz**

**Mo.-Mi. von 7.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00-12.00 Uhr**

**Amt Mönchgut-Granitz
Göhrener Weg 1
18586 Ostseebad Baabe**

**Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00-12.00 Uhr**

**Amt Bergen auf Rügen
Markt 5 - 6
18528 Bergen auf Rügen**

**Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00-12.00 Uhr**

**Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow**

**Mo., Mi. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.30 Uhr
Fr. von 7.00-12.00 Uhr**

**Amt Am Peenestrom,
Burgstr. 6
17438Wolgast**

**Mo., Mi, Do. von 7.30-16.00 Uhr
Di. von 7.30-18.00 Uhr
Fr. von 7.30-12.00 Uhr**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis einschließlich 04. Januar 2008) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in

den o.g. Behörden erhoben werden.

Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fehbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 14. Mai 2008 ab 10.00 Uhr
und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen,
jeweils ab 10.00 Uhr, im
Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

erörtert. Der Erörterungstermin wird hiermit bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 VwVfG

Bekanntmachung des *Amtes Am Peenestrom* Vom 12.11.2007

Beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde stellte mit Schreiben vom 30. Oktober 2007 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1, einen Antrag auf Erteilung einer Naturschutzgenehmigung gem. § 65b des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz - LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. 2003 S. 1) in der zurzeit gültigen Fassung für die nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzungen.

Für die Erteilung der beantragten Naturschutzgenehmigung ist das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 65b LNatG die zuständige Behörde. Da das Vorhaben jedoch nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nimmt das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund als federführende Behörde gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die federführende Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 23. Juli 1992 (GVOBl. 1992, 438) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufgaben nach den §§ 3a, 5-8 Abs. 1 und 3 sowie den §§ 9, 9a und 11 UVPG wahr.

Aufgrund der UVP-pflichtigkeit des Vorhabens ist gem. § 65c Abs. 4 LNatG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 bis 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Antrags und der Unterlagen.

Folgende Unterlagen wurden eingereicht:

1. Antragsschreiben mit den Angaben nach § 3 der 9. BImSchV
Anlage:
 - Kurzbeschreibung
 - Vorbemerkung zu den „worst case“ - Betrachtungen
2. Gesamtinhaltsverzeichnis
3. Angaben zum Anlagenstandort
Anlagen:
 - Topographische Karte 1:25.000
 - Luftbild
 - Grundstücksnachweis (einschließlich Katasterplan)
 - Pläne

4. Anlagen- und Betriebsbeschreibung

Anlagen:

- Gutachten BVT
- Pläne / Fließbilder

5. Stoffe und Stoffmengen

Anlagen:

- Stoffbewertungen
- Sicherheitsdatenblätter

6. Emissionen Luftschadstoffe und Schall

Anlagen:

- Schornsteinhöhenberechnung
- Immissionsprognose Luftschadstoffe
(einschließlich Quellenplan)
- Immissionsprognose Radioaktivität
- Messbericht zu orientierenden Messungen
- Amtliches Gutachten -Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe nach TA Luft 2002
- Schallimmissionsprognose
(einschließlich Quellenplan)

7. Anlagensicherheit, Angaben zur Störfallverordnung

Anlagen:

- Gutachten Anlagensicherheit

8. Abfallverwertung und Abfallbeseitigung

9. Brandschutz

Anlagen:

- Stellungnahme zum Brandschutz

10. Aussagen zum Arbeitnehmerschutz

Anlagen:

- Sicherheitstechnische Stellungnahme

11. Wasser- und Abwasserwirtschaft

Anlagen:

- Prognose zur Ausbreitung von Abwärme aus Kraftwerken im Greifswalder Bodden
- Gutachterliche Stellungnahme zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Geotechnischer Bericht - Auswirkungen Grundwasserabsenkung
- Grobermittlung des Gesamtregenwasserabflusses
- Baugrundgutachten
- Wasserbilanz

- **Ver- und Entsorgungsleitungen**

12. Energieeffizienz

13. Maßnahmen nach Betriebseinstellung

14. Landschaft und Natur

- UVU Teil 1
- UVU Teil 2
- **FFH** Verträglichkeitsprüfung für das SPA - Gebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund „SPA 34“ -
- **FFH** Verträglichkeitsprüfung für das FFH - Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (Vorschlag)
- FFH Verträglichkeitsvorprüfungen
 - FFH - Gebiet „Greifswalder Boddenrandschwelle und der Teile der Pommerschen Bucht“
 - EU Vogelschutzgebiet SPA 32 (Vorschlag) „Peenestrom und Achterwasser“
 - FFH - Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“
 - SPA 37 (Vorschlag)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Landespflegerischer Begleitplan
- Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 34 BNatSchG
 - FFH Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
 - Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1747-401 „Greifswalder Bodden“ (SPA 04) inkl. SPA 34 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 20 LNatG M-V

15. Bauunterlagen zum Vorbescheid

Anlage

- B- Planentwurf mit Lageplan
- Baugrundgutachten
- Bauzeichnungen

16. Bauunterlagen zur Bauphase 1

Anlage

- Geländeregulierung

Der Antrag und die Antragsunterlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 VwVfG in der Zeit vom 22. November bis einschließlich 21. Dezember 2007 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

**Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund**

Mo., Mi., Do. von **8.00** - 16.30 Uhr
Di. von 8.00-17.00 **Uhr**
Fr. von 8.00-14.00 **Uhr**

Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde
Kastanienallee 13
17373 Ueckermünde

Mo. bis Do. von 8.00 - 16.30 Uhr
Fr. von 8.00-14.00 Uhr

Amt Lubmin
Geschwister-Scholl-Weg 15
17509 Lubmin

Mo. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Do. von 7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Fr. von 7.00-12.00 Uhr

Amt Usedom Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Mo. - Mi. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
Do. von 7.00-12.00 und 12.30-18.00 Uhr
Fr. von 7.00-12.00 Uhr

Amt Mönchgut-Granitz
GöhrenerWeg 1
18586 Ostseebad Baabe

Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Fr. von 7.00-12.00 Uhr

Amt Bergen auf Rügen
Markt 5-6
18528 Bergen auf Rügen

Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00-12.00 Uhr

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Mo., Mi. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.30 Uhr
Fr. von 7.00-12.00 Uhr

Amt Am Peenestrom,
Burgstr. 6 17438
Wolgast

Mo., Mi., Do. von 7.30-16.00 Uhr
Di. von 7.30-18.00 Uhr
Fr. von 7.30-12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis einschließlich 4. Januar 2008) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o.g. Behörden erhoben werden.

Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 15. Mai 2008 ab 10.00 Uhr
und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen,
jeweils ab 10.00 Uhr, im
Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

erörtert. Der Erörterungstermin wird hiermit bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird in der Zeit vom 26.11.2007 bis 03.12.2007 die Vorschlagsliste der Schöffen und Hilfsschöffen zu jedermanns Einsicht aufgelegt.
Die Auflegung findet im Rathaus, Burgstraße 6 in Wolgast, Zimmer 303, während der Dienststunden statt.

Wolgast, 12.11.2007

Hauptamt


Wohlfahrt

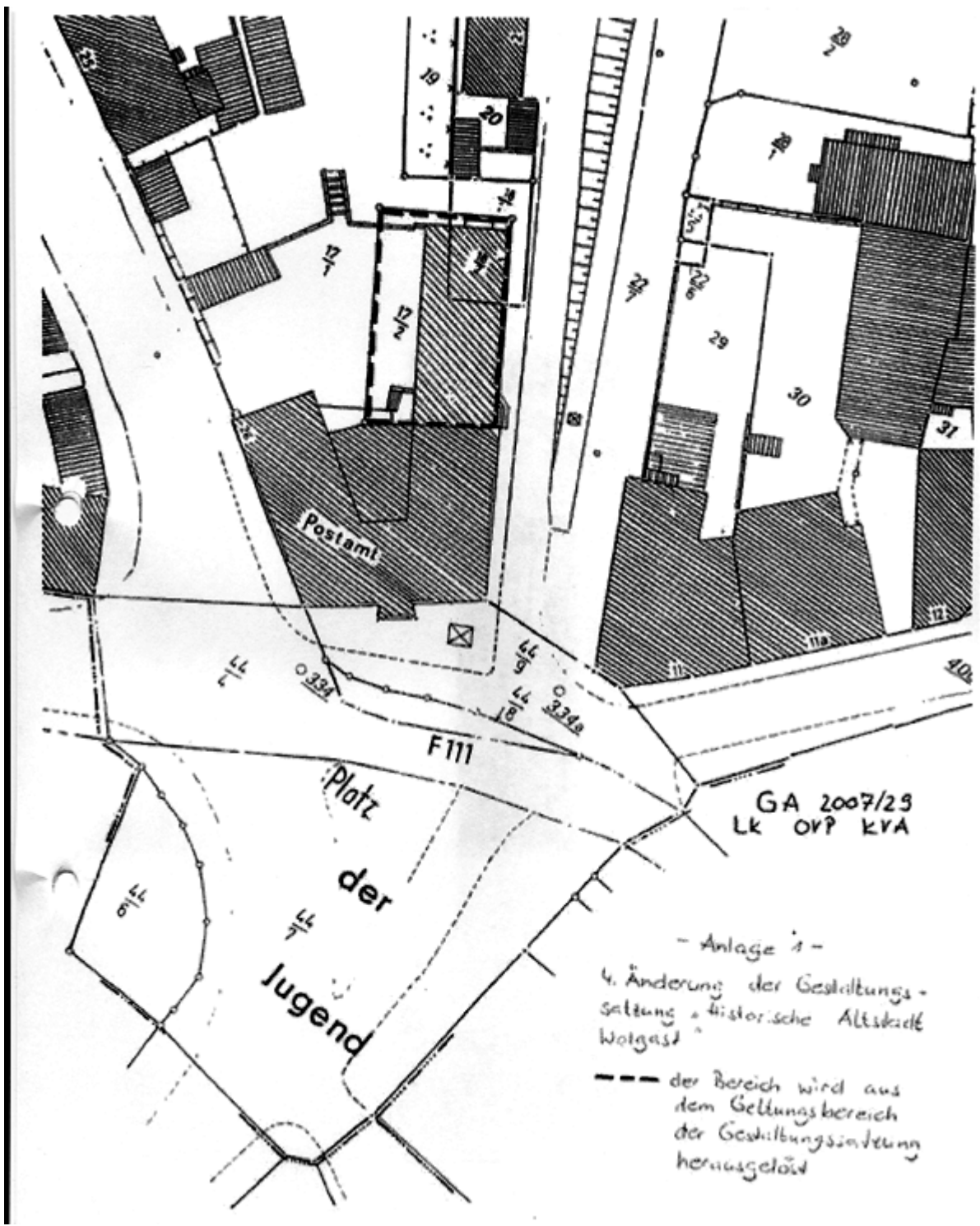
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die 4. Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt Wolgast

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschloss in der Sitzung am 29.10.07 die 4. Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt von Wolgast. In der Fassung der 4. Änderung soll der Geltungsbereich gegenüber dem Geltungsbereich der 3. Änderung der Gestaltungssatzung eingeschränkt werden. Die Flurstücke 17/2 und 18/2 der Flur 17, Gemarkung Wolgast sollen aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgelöst werden. Die Flurstücke liegen an der Straße Lustwall. Die Lage der vg. Flurstücke ist in der Anlage 1 dargestellt.
Die 4. Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt von Wolgast wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
Auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOB1. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Juli 2006 (GVOB1. M-V S. 539) wird hingewiesen.

Wolgast, 07.11.07


Unterschrift





- Anlage 1 -
 4. Änderung der Gestaltungs-
 sattung "historische Altstadt
 Wolgast"
 --- der Bereich wird aus
 dem Geltungsbereich
 der Gestaltungsänderung
 herausgelöst

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lohnsteuerkarten 2008

1. Die Lohnsteuerkarten 2008 sind bis zum 31.10.2007 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2008 zu Beginn des Kalenderjahres 2008 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2008 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
 - c) Berücksichtigung von Riegekindern unabhängig vom Lebensalter
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
 - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungensind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2008 sind an die Meldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat Amt Am Peenestrom

Der Amts vorsteher

Einwohnermeldeamt Bürgst/. 6

..... -1-7438 Wolgast 2007

1 2. NOV, 2007

(Meldebehörde)